

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0269</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 14.05.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>16.05.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk (WIN Fraktion) am 02.05.2019, TOP 18.17**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019 fragt Herr Welk nach, wann die Fahrbahnverschwenkung an der Kreuzung Marommer Straße / Kohfurth markiert wird.

**Antwort:**

Zunächst ist klarzustellen, dass sich die Verwaltung hier nicht in Umsetzungs- Verzug einer im laufenden Haushalt enthaltenen Baumaßnahme befindet, sondern die Umgestaltung bzw. Markierung des o. g. Kreuzungspunktes basiert auf einem Vorschlag / einer Idee der WIN Fraktion, für die weder Planungs- noch Baukosten im Haushalt der Stadt vorhanden sind.

Konkret handelt es sich hier um eine Anfrage von Herrn Welk am 07.02.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bezogen, die wie Folgt lautet:

*„An der Kreuzung ‚Kohfurth / Marommer Straße kommt es immer wieder zu Rückstaus aus Fahrtrichtung ‚Horst-Embacher-Allee‘, weil die Linksabbieger Richtung ‚Marommer Straße‘ nicht genügend Raum haben, um sich so aufzustellen, dass die rechte Geradeausfahrbahn frei ist. Ich bin der Meinung, dass sich mit wenig Aufwand kurzfristig Abhilfe schaffen lässt. Dazu muss nur die östliche Fahrbahn der Straße ‚Kohfurth‘ nach Osten verschwenkt werden, Platz ist genug da!“*

Zurzeit wird in der Verwaltung geprüft, ob o. g. Meinung fachlich, signaltechnisch, verkehrshydraulisch, ökonomisch und ohne zusätzlichen Grunderwerb umsetzbar ist

Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, ob und somit wann die Umsetzung erfolgt.

Die Verwaltung wird unaufgefordert in einer der nächsten Sitzungen zunächst die o. g. Anfrage beantworten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------